



Information

über die Nutzungsbedingungen für abwasserfreie Zähler

Grundlage für die Nutzung eines abwasserfreien Zählers ist § 5 der Abwassergebührensatzung der Stadt Wadern in der aktuellen Fassung. Die wichtigsten Punkte sind hier für Sie zusammengefasst.

1. Die jährliche Veraltungskostenpauschale beträgt 50,00 €.
2. Neuinstallationen sind ausschließlich von einer Fachfirma vorzunehmen, hierrüber ist ein Nachweis zu erbringen (z.B. Rechnung).
3. Es dürfen nur festverbaute abwasserfreie Zähler montiert werden, die den eichrechtlichen Bestimmungen entsprechen.
4. Die Entnahmestelle muss zwingend im Außenbereich liegen.
5. Die Nutzung von mobilen Wasserzählern ist verboten.
6. Es ist verboten, Gartenpools über den abwasserfreien Zähler zu befüllen, da es sich bei Poolwasser um behandeltes oder durch die Benutzung verändertes Wasser handelt, welches über den Kanal entsorgt werden muss.
7. Für die erstmalige Prüfung der Geeignetheit der Messeinrichtung und Dokumentation wird eine einmalige Verwaltungspauschale von 50,00 € erhoben.
8. Nicht bis zum 31.12. des Abrechnungsjahres gemeldete Zählerstände können nicht mehr berücksichtigt werden.